

Beitragsordnung

des Vereins „Förderverein der Hockeyabteilung des MTV Braunschweig e.V.“

(nachfolgend Verein genannt)

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Fördermitglied	€ 12,00
02	Juristisches Mitglied	€ 50,00

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3,00 € zu zahlen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben

§ 4 Vereinskonto

Bank:	Braunschweigische Landessparkasse
IBAN	DE26 2505 0000 0151 3454 28
BIC	NOLADE2HXXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.